



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5242.02

WSU/P105242
Basel, 5. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Dezember 2012

Anzug Dominique König-Lüdin betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2010 den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre ertragen.

Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen.

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnte, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss.

Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden. Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 7. Dezember 2012.

1. Sanierungsprojekte des Kantons Basel-Stadt

Die Nationalstrasse N2 im Abschnitt zwischen dem Gellertdreieck und dem Badischen Bahnhof, auch als Osttangente (OT) bezeichnet, ist einer der am meisten befahrenen Abschnitte des schweizerischen Nationalstrassennetzes. Nebst der Funktion als Nord-Süd-Transitachse übernimmt die OT auch eine wichtige Rolle bei der Abwicklung des innerkantonalen und regionalen Verkehrs. Als negative Auswirkung auf die Umwelt ist neben der Zerschneidung der Quartiere vor allem der starke Verkehr und die damit verbundene Luft- und Lärmbelastung zu nennen. Aufgrund der übermässigen Lärmelastung wurden insbesondere in den 1980er Jahren diverse Lärmschutzbauten entlang der Strecke errichtet. Besonders zu erwähnen sind die Lärmschutzwände auf den Birs- und Gellertbrücken, die Überdeckung Breite Ost sowie die Lärmschutzwände entlang der Schwarzwaldallee.

Bis zur Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) am 1. Januar 2008 war der Kanton Basel-Stadt Eigentümer der Nationalstrassen und damit auch verantwortlich für die Lärmsanierung. Im Zusammenhang mit Unterhalts- und Erhaltungsmassnahmen war es dem Kanton Basel-Stadt möglich, in den Jahren 2004 und 2005 neue Lärmschutzwände in der Breite und beim Neuen Gymnasium im Gellertdreieck zu errichten. Bestehende Wände an der Baldeggerstrasse konnten erneuert und erhöht werden.

Aufgrund des weiterhin zunehmenden Verkehrs entstand erneuter Sanierungsbedarf entlang des ganzen Korridors. Im Jahre 2004 erarbeitete deshalb eine Arbeitsgruppe des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) ein umfassendes Lärmsanierungskonzept. Ziel dieses Projektes war es, die OT in der gesetzlich vorgesehenen Frist (bis 31. März 2015) zu sanieren.

Das Amt für Umwelt und Energie hat in der Folge den Lärmsanierungsbedarf detailliert erhoben und Massnahmen, insbesondere Lärmschutzwände, definiert. Das Tiefbauamt und das Amt für Umwelt und Energie legten das Massnahmendossier im Jahr 2005 als Strassensanierungsprogramm dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Bundesamt für Straßen (ASTRA) zur Prüfung und Genehmigung vor. Bei einer Zustimmung hätte der Kanton die Massnahmen des Projektes fristgerecht umsetzen können.

Aufgrund der gleichzeitig beginnenden Planungsarbeiten für eine Strukturverbesserung der Osttangente (STOT) schob das ASTRA die Bewilligung des Lärmsanierungsprojektes auf und sistierte es schliesslich Ende 2008.

1.1 Erhaltungsplanung des Bundesamtes für Straßen (ASTRA)

Mit der Einführung des NFA gingen die Nationalstrassen in den Besitz des Bundes über. Für alle Belange der Nationalstrasse inklusive der Lärmsanierung wurde neu das ASTRA verantwortlich.

Im Rahmen des Projektes STOT hat das ASTRA einen Auftrag zur Massnahmenplanung im Rahmen des globalen Erhaltungskonzeptes und des generellen Projektes STOT ausgelöst. Im Rahmen dieses Projektes liess das ASTRA überprüfen, ob die bereits vorhandenen Lärmschutzmassnahmen noch immer den gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder ob

weiterer Sanierungsbedarf gegeben ist. Die Untersuchung und ihre Resultate wurden im November 2011 dem Kanton Basel-Stadt übergeben.

Die Untersuchung zeigt, dass die vorhandenen Lärmschutzmassnahmen beim heutigen Verkehrsregime nicht genügen. Das ASTRA plant in seinem Bericht hauptsächlich Massnahmen wie den Einbau eines lärmarmen Belages über den gesamten Perimeter und den Bau von drei Lärmschutzwänden. Falls bei gewissen Liegenschaften der Immissionsgrenzwert weiterhin überschritten bleibt, soll der Strasseninhaber durch Erleichterungen von der Sanierungspflicht befreit werden. Als Ersatzmassnahme ist der Einbau von Schallschutzfenstern an den am meisten exponierten Lagen vorgesehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat das Projekt zu Kenntnis genommen und das ASTRA gebeten, weitere Prüfungen vorzunehmen. Insbesondere soll das ASTRA untersuchen, welche Massnahmen alternativ zu den lärmindernden Belägen möglich und nötig wären. Der in der Untersuchung vorgesehene lärmindernde Belagstyp weist Unsicherheiten in seiner Wirksamkeit und seiner Dauerhaftigkeit auf.

Über den Zeitpunkt der Realisierung einzelner Massnahmen macht das ASTRA in seiner Untersuchung noch keine Aussagen. Das ASTRA fühlt sich aber nicht an die Frist vom 31. März 2015 gebunden. Aus seiner Sicht bezieht sich diese Frist lediglich auf die erstmalige Verwirklichung von Massnahmen entlang einer Strecke. Die OT gilt für den Bund aufgrund der bereits getroffenen (heute ungenügenden) Massnahmen als "erstsaniert". Der Kanton Basel-Stadt schliesst sich dieser Interpretation der Lärmschutz-Verordnung nicht an.

1.2 Weitere Schritte

Der Kanton Basel-Stadt steht in einem engen Dialog mit den Verantwortlichen des ASTRA; dies betreffend die allgemeine Linienführung der Osttangente sowie betreffend die möglichen Szenarien einer Kapazitätserhöhung. Insbesondere prüft das ASTRA aufgrund dieses Dialogs eine neue, unterirdische Linienführung des Transitverkehrs. Durch eine solche Trennung des Transitverkehrs und des regionalen Verkehrs würde eine deutliche Reduktion des Verkehrs auf dem bestehenden Korridor der OT resultieren. In der Folge müsste die Lärmsituation neu beurteilt werden.

Parallel begleitet der Kanton, wie bereits erwähnt, die vorgelegte Erhaltungsplanung und die skizzierten Massnahmen. Der Kanton hat sich dazu auch im Sinn der Anzugstellerin gegenüber dem ASTRA geäussert. Die Resultate betreffend Art und Zeitpunkt der Sanierung können aufgrund des Standes der Gespräche heute noch nicht abschliessend definiert werden.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Dominique König-Lüdin betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin